

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1432

Museum Altes Zeughaus Solothurn; Zustimmung zum Museumskonzept

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/2194 vom 18. Dezember 2007 hatte der Regierungsrat das Kantonale Amt für Kultur und Sport mit der Ausarbeitung eines Berichtes zur künftigen kantonalen Museumspolitik beauftragt. Dem entsprechenden Bericht wurde am 25. November 2008 (RRB Nr. 2008/2054) zugestimmt. Er betonte namentlich die Notwendigkeit der inhaltlichen Neuausrichtung des Museums Altes Zeughaus (MAZ) sowie der Sanierung des Museumsgebäudes.

Mit RRB Nr. 2009/1253 vom 30. Juni 2009 stimmte der Regierungsrat dem provisorischen Pflichtenheft der Planungskommission zum geplanten Umbau und zur Sanierung des Museums Altes Zeughaus Solothurn zu. Das Amt für Kultur und Sport wurde beauftragt, bis Ende März 2010 ein Museumskonzept zu erstellen.

Dr. dres. Carol Nater, Leiterin des Museums Altes Zeughaus, und Dr. André Schluchter, Leiter der Abteilung Kulturpflege im Amt für Kultur und Sport, reichten am 26. März 2010 das entsprechende Museumskonzept ein. Dem Konzept liegen umfangreiche interne und externe Abklärungen zugrunde, namentlich durch den Kantonsbaumeister, weitere Vertreter des Hochbauamtes und die Kantonale Denkmalpflege.

Das Museumskonzept zeigt die Details der vom Regierungsrat beschlossenen inhaltlichen Neuausrichtung des MAZ auf. Thematisiert wird namentlich das neue Ausstellungskonzept, das von einem umfassenden thematischen Zugang zur Wehrgeschichte unter Einbezug von Aspekten der solothurnischen Geschichte ausgeht.

Das Museumskonzept äussert sich ferner zur künftigen Sammlungspolitik des MAZ und macht Angaben zum Raumkonzept. Das Raumkonzept schlägt vor, die öffentlich zugängliche Ausstellungsfläche im MAZ neu zu verteilen. Ein Geschoss wird neu als Multifunktionsraum definiert, der insbesondere für Sonderausstellungen und Publikumsveranstaltungen dienen soll. Für Depots, Administration und Forschungsplätze wird zusätzlicher Raumbedarf ausserhalb des historischen Zeughausgebäudes ausgewiesen. Die Sammlungspolitik basiert auf den Stärken der bestehenden Sammlung, definiert Schwerpunkte, welche sich am Konzept eines wehrhistorischen Museums mit kulturhistorischer Ausrichtung orientieren, und sie setzt die Inventarisierung in einem digitalen Gesamtinventar fort.

Die Kosten für die Erneuerung der Ausstellungen und Publikumsprogramme können zurzeit nur grob geschätzt werden. Im Grundsatz ist es sinnvoll, die festen Einbauten über das Baubudget und die mobilen Einbauten über das Ausstellungsbudget zu finanzieren. Aufgrund der aussergewöhnlich grossen Ausstellungsfläche im MAZ werden diese Aufwendungen entsprechend zu Buche schlagen. Eine grobe Kostenschätzung rechnet für die Erneuerung der Ausstellungen und Publikationsprogramme mit einem Aufwand von ungefähr 4 Mio. Franken. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport beantragt, dafür einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Zurzeit werden unter Federführung des Hochbauamtes die Gebäudeanalyse (bauliche, technische und denkmalpflegerische Analyse des MAZ) sowie die Dokumentation (Grundrisse, Schnitt-

te, Installationen usw.) erstellt. Im Rahmen der darauf folgenden Machbarkeitsstudie mit grober Kostenermittlung wird das definitive Pflichtenheft mit Terminplan erstellt. In frühestens zwei Jahren sollen dem Regierungsrat Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Bewilligung eines Objektkredites unterbreitet werden.

2. Erwägungen

Die aussergewöhnliche Bedeutung des Museums Altes Zeughaus für Stadt, Region und Kanton ist unbestritten. Der Regierungsrat ist sich der Einzigartigkeit von Haus und Sammlung bewusst. Der Zeughaus-Charakter des Museums wird auch im neuen Kleid sichtbar bleiben, denn im Unterschied zu konventionellen musealen Inszenierungen – wo Einzelobjekte hervorgehoben werden – stehen im MAZ Objektskonvolute im Zentrum. Masseninszenierungen von Objekten und Objektgruppen sollen bewusst gepflegt werden.

Anlässlich eines hochkarätig besetzten Podiums zum Thema „Wehrgeschichte im Museum heute – wofür, wieso, für wen?“ vom 11. März 2010 attestierten Experten dem Museum die Eigenschaft, ein „historisches Juwel voller Rohdiamanten“ zu sein. Objekte aus der Vergangenheit in ein neues Licht zu rücken – diese Aufgabe stellt sich Museumsleuten periodisch dann, wenn neue Erkenntnisse aus der Forschung vorliegen und sich drängende Fragen aus der Gegenwart an die Vergangenheit richten. Das geschieht im MAZ in Bezug auf Solothurn, einen alten eidgenössischen Stand mit eigener historischer Tradition; eine Tradition, die durchaus die Chance in sich birgt, allgemein gültige Botschaften im Zusammenhang mit Waffen oder Militaria so interessant zu präsentieren, dass sie Besuchende von überall her anziehen. Dass die Bestände des Alten Zeughauses für eine solche Ausstellung bestens geeignet sind, steht ausser Zweifel.

Die mit der Erneuerung der Ausstellung verbundenen finanziellen Aufwendungen sind zwar beachtlich, aber im Verhältnis zur Bedeutung des Museums und angesichts des umfassenden Erneuerungsbedarfs durchaus verhältnismässig.

Das vorliegende Museumskonzept bildet eine wichtige Grundlage für die erwähnte Machbarkeitsstudie. Sie bildet zudem die strategische Grundlage und den inhaltlichen Rahmen für die zukünftige Ausarbeitung eines fachlich überzeugenden Dauerausstellungskonzepts. Dieses Ausstellungskonzept hat die Museumsleitung zusammen mit dem Amt für Kultur und Sport und dem Hochbauamt im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie zu erbringen.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Museumskonzept für das Museum Altes Zeughaus Solothurn wird zugestimmt. Allen Beteiligten wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
- 3.2 Die weiteren Arbeiten für die Erneuerung der Dauerausstellung sind umgehend an die Hand zu nehmen. Sie haben im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Museums Altes Zeughaus (unter Federführung des Kantonalen Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege) durch das Amt für Kultur und Sport sowie die Leitung des Museums Altes Zeughaus zu erfolgen.

- 3.3 Für die Erneuerung der Dauerausstellung wird aus dem Lotteriefonds ein Beitrag von 2,5 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Das Amt für Kultur und Sport wird beauftragt, dafür zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Andreas Eng
Staatschreiber